

Talentschule Quarten von A-Z

Die vor Ihnen liegende Schrift "Talentschule Quarten von A-Z" soll in übersichtlicher Form den Eltern und den Sporttalenten in wenigen Worten und in verständlicher Sprache die Talentschule Quarten näherbringen.

Diese Schrift dient als Hilfsmittel und ist in keiner Weise Recht setzend. Massgebend in dieser Beziehung ist das Konzept der Talentschule Quarten und die Lern- und Verhaltensvereinbarung. Das Konzept der Talentschule Quarten ist auf der Webseite der Gemeinde Quarten zu finden.

| Themen nach Alphabet | Artikel | Zuständigkeit |
|-----------------------------|--|---|
| Absenzen | <p>Das Sporttalent unterliegt dem ordentlichen Absenzenreglement der Schule Quarten. Ein Jahresplan über Trainings und Wettkämpfe wird vom Trainer zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sind die schulischen Leistungen längere Zeit nicht befriedigend, wird das Sporttalent in einem ersten Schritt den Stützstunden zugewiesen. Wenn die Stützstunden nicht den gewünschten Erfolg bringen, werden in Absprache mit dem Trainer weitere Massnahmen eingeleitet.</p> | Sportkoordinator Lehrperson |
| Aufnahmekriterien | <p>Die Aufnahmekriterien richten sich nach dem Hochbegabtenkonzept des Kantons St. Gallen und nach dem Konzept der Talentschule Quarten. Grundlage bilden folgende Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung des Sportverbands oder Clubs - Sporttalent muss Inhaber einer Swiss Olympic Talents Card sein, sowie die sportlichen Kriterien als Spitzentalent erfüllen, d.h. gemäss Nachwuchsförderkonzept des Nationalen Sportverbandes wenigstens als Lokales Talent bei Swiss Olympic registriert ist und wenigstens zehn Stunden Training pro Woche an den Schultagen - Empfehlung durch die abgebende Schule - Kostengutsprache durch die abgebenden Gemeinden - Motivationsschreiben durch das Sporttalent <p>Über eine Aufnahme entscheidet die Talentschulkommission gemäss Konzept. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.</p> | Talentschulkommission |
| Ausschlussverfahren | Die Talentschulkommission kann ein Sporttalent von der Schule aus sportlichen- oder disziplinarischen Gründen ausschliessen. | Sportkoordinator Talentschulkommission |
| Disziplin | Bei disziplinarischen Problemen in der Schule wird zügig gehandelt. Das Verfahren ist in der Lern- und Verhaltensvereinbarung geregelt. | Lehrperson Sportkoordinator Talentschulkommission |
| Infrastruktur | <p>Die Mehrzweckhalle für das Athletiktraining befindet sich nahe des Schulhauses. Für die Sportausrüstung steht ein Raum in der Mehrzweckhalle bereit. Dem Sporttalent steht zudem ein Krafraum zur Verfügung. Am Sonntag ist der Krafraum jeweils geschlossen.</p> <p>Die Gondelbahn zum Flumserberg liegt in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus. Die Trainingspisten sind somit rasch und bequem erreichbar.</p> <p>Der Mittagstisch mit Aufenthaltsraum befindet sich drei Minuten vom Schulhaus entfernt und steht auch den Sporttalenten zur Verfügung.</p> | |

| | | |
|---------------------|--|---|
| Klassenorganisation | In der Oberstufe Quarten werden alle Sporttalente in den Regelklassen integriert. Der Unterricht wird in der Regel stufendurchmischt erteilt. In schulischen Schwerpunktfächer findet eine Differenzierung statt (Sek/Real). | |
| Kommunikation | <p>Der Sportkoordinator ist erste Ansprechperson in Sachen Talentschule für Eltern, Trainer, Schüler und Lehrkräfte.</p> <p>Je nach Situation werden Sitzungen mit den entsprechenden Personen (Sporttalent, Trainer, Schulleitung, Talentschulkommission) abgehalten.</p> <p>Vom Trainer wird Ende Saison eine Zusammenstellung über die Resultate und Trainings zuhanden des Sportkoordinators erstellt.</p> <p>Die Klassenlehrperson erstellt gegen Ende des Schuljahres über jedes Sporttalent einen Bericht zuhanden des Sportkoordinators. Sie bezieht die Fachlehrpersonen mit ein. Daraus erstellt der Sportkoordinator für jedes Sporttalent einen Bericht für die abgebende Schule, den Kanton sowie die Talentschulkommission.</p> <p>Im Weiteren wird gemäss Kommunikationskonzept der Schule Quarten vorgegangen.</p> | Sportkoordinator Lehrperson |
| Lehrpersonen | <p>Die Lehrpersonen unterrichten gemäss kantonalen Vorgaben und Berufsauftrag.</p> <p>Sie bringen Verständnis für die Sporttalente auf und sind bemüht den Talenten bei Abwesenheit den Schulstoff zugänglich zu machen. Sie unterstützen den Sportkoordinator in seinem Bestreben.</p> | Lehrperson |
| Leistungen | Vom Sporttalent wird erwartet, dass es auch im schulischen Bereich mit Fleiss die bestmöglichen Leistungen erbringt. | |
| Lernziele | Die Schule stellt sicher, dass die Lernziele gemäss Lehrplan Volksschule erfüllt werden können. | |
| Mittagstisch | Dem Sporttalent steht eine Verpflegungsmöglichkeit in Form eines Mittagstisches zur Verfügung. Die Kosten werden gemäss Tarif der Schule Quarten den Eltern in Rechnung gestellt. | |
| Promotion | <p>Für Promotionen gelten die gesetzlichen Grundlagen des Kantons St. Gallen. Die Bestimmungen sind in der Handreichung Schullaufbahn ausgeführt.</p> <p>Bei Gefährdung der schulischen Ziele kann ein Trainingsstopp durch den Sportkoordinator oder den Trainer verhängt werden.</p> | Sportkoordinator Trainer |
| Prüfungen | Die Prüfungen werden nach Möglichkeit in der Schule abgehalten. Versäumte Prüfungen werden zeitnah nachgeholt. | Lehrperson |
| Qualitätskontrolle | <p>Als Mittel der Qualitätskontrolle fungieren unter anderem die über den gesamten Kanton durchgeführten standardisierten Prüfungssysteme.</p> <p>Die Beurteilungsgespräche zwischen der Klassenlehrperson und den Eltern im Rahmen der Zeugnisse dienen ebenfalls zur Kontrolle der schulischen Ziele.</p> | Schulleitung Lehrperson Talentschulkommission |

| | | |
|------------------|---|---|
| Schnupperlehren | Das Sporttalent besucht wie die anderen Klassenkameraden Schnupperlehren. Diese haben Vorrang vor Trainingseinheiten. Nach Möglichkeit sollen die Schnupperlehren nicht an Tagen stattfinden, an denen das Sporttalent den ganzen Tag Unterricht hat. | |
| Schulanlässe | Grundsätzlich werden die Schulanlässe (z.B. Schulverlegung, Papiersammeln, Projektwoche, Klassenlager) prioritär vom Sporttalent besucht, aus sozialen Gründen und im Sinne der Klassengemeinschaft. Anträge für Dispensationen sind mit Begründung beim Sportkoordinator einzureichen. Der Schulleiter entscheidet darüber. | Sportkoordinator Talentschulkommission |
| Schulgeld | Die Festlegung des Schulgeldes richtet sich nach den kantonalen Richtlinien und Weisungen. Eine Kostengutsprache durch die abgebende Gemeinde ist Voraussetzung für die Aufnahme an der Talentschule Quarten. Bei speziellen Anlässen kann ein Beitrag von den Eltern eingezogen werden. | |
| Schulmodell | Die Talentschule Quarten führt eine integrierte, stufen-durchmischte Oberstufe. | |
| Schulstoff | Die Beschaffung des Schulstoffes liegt in der Verantwortung des Sporttalents. Das Sporttalent ist selbst für sein Material verantwortlich. | |
| Schulzeiten | Auf die Einhaltung der Schulzeiten wird geachtet. Der Unterricht beginnt morgens um 07.25 Uhr und endet um 11.45 Uhr. Die Nachmittageinheiten beginnen um 13.30 Uhr und enden dem Stundenplan entsprechend. | |
| Sportarten | In der Talentschule Quarten werden vor allem Schneesporttalente (Skifahren, Langlauf, Snowboard) gefördert. Einzelne andere Sportarten wie z.B. Biken können bei Bedarf ebenfalls von der Talentschule profitieren. | |
| Sportkoordinator | Der Sportkoordinator ist erster Ansprechpartner für Eltern, Sporttalente, Trainer und Lehrpersonen. Er koordiniert die Stützstunden und ist für die Berichte der Sporttalente zuständig. Weiter erledigt er die Arbeiten gemäss Pflichtenheft. | Sportkoordinator |
| Standort | Die Talentschule Quarten befindet sich an der Amazellenstrasse 2 in Unterterzen. Sie liegt äusserst verkehrsgünstig in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Unterterzen. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr (SBB, Bus) ist somit innert wenigen Minuten gewährleistet. Ebenfalls ist die Gondelbahn nach Flumserberg mit wenigen Schritten erreichbar. | |
| Stundenplan | Der Stundenplan ist so aufgebaut, dass möglichst alle schulischen Schwerpunktfächer vom Sporttalent besucht werden können. Nach den Frühlingsferien bis zum Beginn des Betriebes der Bergbahnen im Winter, findet am Dienstag- und Donnerstagnachmittag das Athletiktraining statt. Dieses wird vom Sportpartner organisiert und durch den Sportkoordinator sowie einem Trainer durchgeführt. Sollten die Schneeverhältnisse mangelhaft sein, wird das Hallentraining längstens bis Weihnachten ausgedehnt. | Sportkoordinator Schulleitung |

| | | |
|-----------------------|--|----------------------------------|
| Stützunterricht | <p>Der Stützunterricht findet vorwiegend dann statt, wenn die Trainings- oder Wettkampfeinsätze während den Schulzeiten stattfinden. Er dient der Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes. Der Sportkoordinator koordiniert die Stützstunden und stellt die Anwesenheit der Lehrpersonen sicher.</p> <p>Der Besuch des Stützunterrichts ist grundsätzlich freiwillig. Die Lehrpersonen können ein Sporttalent dem Stützunterricht zuweisen, sofern sie dies zur Erreichung der schulischen Ziele als sinnvoll erachten.</p> | Sportkoordinator Lehrpersonen |
| Talentschulkommission | Die Talentschulkommission setzt sich aus dem zuständigen Behördenmitglied für die Talentschule, dem Schulpräsidium, dem Sportkoordinator und der Schulleitung zusammen. Das Behördenmitglied mit dem Ressort Talentschule steht der Talentschulkommission vor. | Talentschulkommission |
| Trainingsplan | Der jeweilige Sportverband informiert die Schule in geeigneter und verständlicher Form rechtzeitig über Trainingseinheiten und Ausfälle, welche die Schule betreffen. | |
| Unterricht | Mit erweiterten Lehr- und Lernformen werden auf die unterschiedlichen Fähigkeiten der Sporttalente eingegangen. Das selbständige Lernen unter Einbezug abwechslungsreicher E-Learning-Angebote nimmt einen zentralen Stellenwert ein. | |
| Urlaubsgesuche | siehe Absenzen | |
| Verband | <p>Anerkannt sind Verbände, welche bei Swiss Olympic und bei der Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände Mitglied sind und über ein Abkommen mit der Schule Quarten verfügen.</p> <p>Nicht anerkannt sind Private und einzelne Sportvereine. Mit dem Verband wird einmalig eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.</p> | |
| Vereinbarung | Bei Eintritt in die Talentschule Quarten wird eine persönliche Vereinbarung zwischen dem Sporttalent, den Erziehungsberechtigten, dem Sportkoordinator, dem Trainer und der Schulleitung abgeschlossen. Sie regelt das erwartete Verhalten des Talentschülers und gibt Auskunft über das Ausschlussverfahren. | Sportkoordinator Schulleiter |
| Zuweisung | Ob ein Sporttalent die Sekundar- oder Realschule besucht, wird von der abgebenden Schule bestimmt. | |